



An die

**DIAKONIE SIND WIR!**

Mitarbeitervertreter/innen im DWBO

Berlin, 30. November 2011

**AGMV-Newsletter 19/2011**

**Kirchliches Arbeitsrecht in der Krise – Wie  
kommen wir zu gerechten Arbeitsbedingungen?**  
**- Bericht über eine Fachtagung sowie Beitrag  
zur Diskussion über dritten Weg oder  
Tarifvertrag im DWBO -**

**Liebe Mitarbeitervertreter/innen, liebe Mitarbeiter/innen,**

am 17. und 18.11. fand in Kassel eine Fachtagung mit 260 Teilnehmenden zu o. g. Thema statt. Veranstaltet wurde diese gemeinsam von der Fachzeitschrift „Arbeitsrecht und Kirche“, der BuKo\*, dia e.V.\*\* und der Gewerkschaft ver.di. Hier kurze Eindrücke:

**Aktueller Hintergrund war der Beschluss der EKD-Synode, mit dem diese sich selbst ermächtigen wollte, das Grundrecht auf Streik für die Diakonie außer Kraft zu setzen und begleitend sinngemäß die bessere Einhaltung des Dritten Weges forderte.**

Am Ersten Tag fragte **Prof. Kreß, Sozialethiker und Theologe ( Uni Bonn )**: „Darf Kirche zur Wahrung ihrer Rechte Grundrechte verdrängen?“ und **Dr. Linzbach; Vorstand DW RWL** referierte über *Gewährleistung der Arbeitnehmer-Grundrechte im Dritten Weg*“.

**Dr. Antoine, stellv. Vorsitz. DW Hannover** verglich „Dritten Weg“ ( Arbeitsrechtliche Kommissionen ) und Zweiten Weg ( Tarifverträge ) und kam, wen wundert's, zu dem Befund, der dritte Weg sei besser, und vom Grundgesetz gedeckt. **Allerdings: Dort, wo Regelungen nach dem Dritten Weg nicht eingehalten werden, „muss ein Streikrecht der Mitarbeiter gelten“, so Antoine.**

Dem entgegen stellte der **Jura - Prof. Schubert von der ver.di – Bundesverwaltung** in klar, dass es sich beim **Streikrecht um ein grundgesetzlich verbrieftes Grundrecht** handele, das deshalb auch am Beginn des GG zu finden sei ( 9.3 ), während die **Regelung über die kirchliche Selbstverwaltung, übernommen aus der Weimarer Reichsverfassung (dort Art. 137, 3)**, weiter hinten stehe und ausdrücklich kein

Grundrecht sei. In der Abwägung, so viel sei klar, müsse ein Grundrecht höher gewichtet werden.

Die Berufung der Kirchen auf die Religionsfreiheit in Art. 4 GG ziehe nicht, da diese nicht greife, wenn es sich um normale letztlich auch weltliche Arbeitsverträge handle, die nicht in erster Linie der Glaubensverkündigung ( wie z. B. bei Pfarrern oder Diakonissen–Schwesternschaften ), sondern dem Broterwerb dienen.

Für Im „Dritten Weg“ erzielte Ergebnisse gäbe es zudem keine Richtigkeitsgewähr.

Es gab, auch aus dem Plenum, zahlreiche Beispiele für Abweichungen vom Dritten Weg. **Klar wurde aber auch, dass dieser Weg grundsätzlich problematisch sei und ein Grundrecht nicht ersetzen könne, selbst wenn er (mal) eingehalten werde.**

In Arbeitsgruppen konnte man einzelne Themen vertiefen und **zum Beispiel erfahren, wie in einem Hamburger Diakoniekrankenhaus mit Streiks die Anwendung des Tarifvertrages KTD erzwungen wurde, wobei alle einzelnen Schritte dahin erläutert wurden.**

**Der zweite Tag „gehörte“ der Politik. Die MdB´s Ottmar Schreiner, (SPD), Beate Müller-Gemmeke, (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Raju Sharma, (DIE LINKE) erlebten eine Fachtagung, bei der auf hohem Niveau der Sonderweg des kirchlichen Arbeitsrechts in Frage gestellt wurde.**

**Und sie positionierten sich, mit Nuancen, deutlich: Hatte DIE LINKE im Bundestag bereits die Abschaffung des kirchlichen Arbeitsrechts gefordert, sprach sich Müller–Gemeke für die Grünen für das Streikrecht bei kirchlichen Dienstgebern aus. Diese Position hat der Grünen – Parteitag jetzt beschlossen.**

**Ottmar Schreiner (SPD) forderte die Kirchen auf, die Revisionsklage gegen ver.di zurückzuziehen und auf ver.di zuzugehen. Denkbar wären Tarifverträge wie in der Nordelbischen Kirche oder in der EKBO (=unserer Landeskirche) als Zwischenlösung auf DW EKD–Ebene.**

**Dr. Teske, Vizepräsident des DW EKD (a.D.), jetzt kaufmännischer Vorstand des DW Mitteldeutschland, konnte sich einen solchen Tarifvertragsweg als Zwischenlösung durchaus vorstellen – bis zur höchstinstanzlichen Klärung des Rechtsstreits.**



**Mehrfach wurden wir AGMV – Vetreter/innen aus dem DWBO sehr direkt und allgemein angesprochen, warum wir eigentlich diesen Weg in der Arbeitsrechtlichen Kommission DWBO noch mitmachen würden, wo es doch gerade bei uns so viel Abweichungen gäbe. Diese Anfragen nahmen zu nach Veröffentlichung unserer Abweichlerliste.**

## Wir stellen uns folgende Fragen:

- Ist es uns gelungen, in der Arbeitsrechtlichen Kommission AK.DWBO Verschlechterungen zu verhindern?
- Welche Verbesserungen haben wir erreicht?
- Was haben wir erreicht / erreichen wir für die Diakoniestationen?
- Wird es uns gelingen, die ver.di – Mitgliedschaft in hinreichendem Masse zu erhöhen und die ver.di – Arbeit hinreichend zu stärken, so lange unklar ist, wie lange wir in der AK.DWBO ( noch ) mitmachen?
- Könnte ein konkretes Enddatum helfen, den Mitarbeitenden die Notwendigkeit einer Gewerkschaftsmitgliedschaft plausibler zu machen?
- Wie ist schnelle Tarifrächtigkeit in Abwechlereinrichtungen zu schaffen?

Diese und weitere Fragen in diesem Zusammenhang wollen wir gern mit Euch im Plenum diskutieren. Zum „konstruktiven“ Stand der Arbeit in der AK.DWBO können wir hierzu gern berichten.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr / Euer  
AGMV-Vorstand

\* BuKo: Bundeskonferenz der Arbeitsgemeinschaften der Mitarbeitervertretungen

\*\* dia e.V: Diakonische Arbeitnehmer/inneninitiative